



Hier wurde eine Ehe zur Schicksalsgemeinschaft: Frau Neumann lernt im Krankenhaus, ihren Mann mit der künstlichen Niere zu behandeln

Sterben ist (nicht mehr so ganz) Ländersache

*Wem in Deutschland die Nieren versagen,
macht am besten sein Testament,
denn sein Leben hängt an einer Maschine - und
die gibt es nicht überall*

Hundert Meter von der Mauer entfernt, im Sozialgericht in der Berliner Invalidenstraße, wurde am 30. September eine Sache verhandelt, die noch nie Streitobjekt eines Gerichts war: Es ging um eine künstliche Niere.

Der Textilreisende Günter Neumann, 55, klagte gegen die Kaufmännische Krankenkasse Halle. Sie soll ihm eine künstliche Niere zur Blutwäsche in die Wohnung stellen und die laufenden Kosten für den Betrieb übernehmen. Neumanns Nieren arbeiten nicht mehr. Sein Leben hängt jetzt davon ab, daß er mindestens zweimal in der Woche im Krankenhaus Westend an eine künstliche Niere angeschlossen wird. Diese Behandlung reicht für ihn aber nicht

aus. Er müßte eigentlich drei- bis viermal in der Woche an die Maschine. Dafür fehlen aber in der Universitätsklinik Räume, Ärzte, Schwestern, Hilfspersonal und künstliche Nieren. Neumanns behandelnder Arzt, Prof. Dr. Kessel: „Je länger diese Heimdialyse hinausgeschoben wird, desto kleiner sind die Überlebenschancen des Patienten.“

Seit Wochen wird Günter Neumann im Krankenhaus für den

Tag trainiert, an dem er und seine Frau ganz allein im eigenen Schlafzimmer über Nacht die künstliche Niere in Gang setzen, damit der Mann tagsüber wieder arbeiten kann. Die Ungewißheit, ob das rettende Gerät nun kommt oder nicht, ist eine ungeheure seelische Belastung, zumal Neumann weiß, daß sein Leben buchstäblich an dieser Maschine hängt.

Am 10. 6. 1970 hatte Prof. Kes-

sel bei der Kaufmännischen Krankenkasse Halle eine Heimnieren für seinen Patienten beantragt. Die Kasse schien noch einmal davonzukommen. Sie schrieb am 16. 7. 70 ihrem Mitglied Neumann, der Berliner Gesundheitsminister habe sich bereit erklärt, die Kosten für die Behandlung für eine Heimnieren zu übernehmen.

In Wirklichkeit hatte der Senator nur fünf Maschinen bewilligt, obwohl zwölf Anträge bei den zuständigen Krankenkassen gestellt worden waren. Sechs Bewerber erhielten Geräte, die aus Mitteln der Freien Universität Berlin finanziert werden konnten. Ein Patient blieb übrig - Günter Neumann. Denn die Zuweisung der Geräte ging

nach der Reihenfolge, wie die zwölf Nierenkranken in die Klinik gekommen waren.

Dort sieht es zur Zeit traurig aus. Auf den Platz von Günter Neumann an der Maschine warten bereits vier Nierenpatienten, die augenblicklich mit der sogenannten Bauchspülung, einem Ersatzverfahren für die künstliche Niere, am Leben erhalten werden. Aber spätestens nach drei bis vier Wochen muß mindestens einer dieser Patienten an die künstliche Niere, weil er die Bauchspülung nicht verträgt. Dieser Platz wird von Neumann blockiert. Wenn Neumann nicht in drei bis vier Wochen seine Heimnieren bekommt und den Klinikplatz frei macht, dann muß ein anderer Patient sterben.

Dr. Wolfgang Däubler, der den Patienten Neumann vor Gericht vertrat: „Es darf das Leben von Menschen doch nicht durch Verzögerung eines Finanzierungsplanes zu Grunde gehen! Das verstößt gegen Artikel 2 unseres Grundgesetzes. Der Staat muß die physische Existenz seiner Bürger gewährleisten. So wie niemand verhungern oder verdursten darf, so darf auch niemand ohne die erforderliche medizinische Hilfe gelassen werden. Außerdem gibt es ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. 8. 1970, wonach die Krankenkassen verpflichtet sind, alle Aufwendungen zu tragen, die von Ärzten für die Heilung als notwendig angesehen werden.“

Der Vertreter der Halleschen Krankenkasse war da anderer

Meinung. Die Anschaffung der Geräte sei Sache der Öffentlichen Hand. „Wir als Krankenkasse gehen nach dem Versicherungsrecht. Jede Blutwäsche in der Klinik wird von uns bezahlt. Alles andere sind menschliche und medizinische Probleme.“

Die Kaufmännische Krankenkasse Halle braucht in Berlin für jede Blutwäsche nur den Krankenhaus-Pflegesatz von 51,20 Mark pro Tag zu zahlen. Während in allen übrigen Ländern der Bundesrepublik die Kassen den Pflegesatz und außerdem

350 bis 600 Mark für jede Blutwäsche ausgeben müssen. Im Falle Neumann hat die Krankenkasse bisher also sparen können.

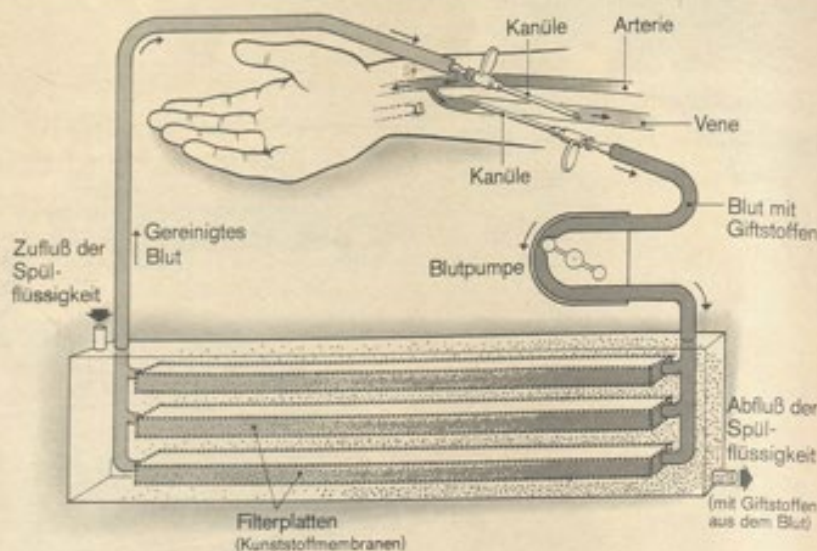
Sozialgerichtsrat Lösche zu den beiden Kontrahenten: „Unser Sozialgericht ist mangelhaft. Es gibt leider keine einstweilige Verfügung, die eine der streitenden Parteien zum sofortigen Handeln zwingen. Wir arbeiten mit so langen Fristen, daß der Kläger in unserem Falle seine gesetzlichen Erben informieren müßte, damit sie miterleben, wie die Sache ausgeht. Wenn wir heute zu keinem Urteil kommen, ist dem Patienten nicht gedient. Kann die Kasse nicht über ihren eigenen Schatten springen?“

Der Kassen-Vertreter: „Wir bemühen uns ja ernstlich, ich möchte aber dennoch beantragen, die Klage abzuweisen!“

Nach kurzer Beratung des Gerichts wurde im Namen des Volkes das Urteil verkündet: „Die Beklagte (Krankenkasse) wird verurteilt, dem Kläger ein Heimdialysegerät zur Verfügung zu stellen und die laufenden Kosten zu übernehmen.“

Inzwischen hat die Kasse bei Prof. Kessel angefragt, welche Niere sie für den Patienten Günter Neumann anschaffen solle. Ungeachtet dessen will sie aber gegen das Urteil Berufung einlegen, denn für sie geht es ums Geld. Für die Nierenkranken lediglich ums Leben.

Klaus Lempke



So arbeitet die künstliche Niere

Unsere Nieren müssen giftige Schlackenstoffe aus unserem Blut herausholen. Genau das muß die künstliche Niere auch: Mit einem Filter lassen sich die Giftstoffe vom Blut trennen. Das geschieht durch dünne Kunststoffmembranen. Befindet sich auf der einen Seite der Membrane Blut, auf der anderen eine Salzlösung, dann wandern die Gifte allmählich durch die Poren der Membrane. Das Blut wird dem Kranken aus einer Arterie seines Armes abgezapft. Pumpen drücken es durch Filterplatten, aus denen es dann in eine Armvene zurückfließt. Während das Blut durch die Platten zirkuliert, wird es gewaschen und von den Giftstoffen befreit. Nach zehn Stunden ist es sauber

Erfreuliches Nachspiel zu einem Bericht im STERN



Berthold Beltz:
500 000 Mark
aus der Krupp-Stiftung



Klaus Ketzler:
Neue Plätze an der
rettenden Niere

Am 29. März 1970 schrieb der STERN im Heft Nr. 14: „Jedes Jahr sterben bei uns 1500 Menschen, weil ihre Nieren versagen. Wer Glück hat, wohnt in einem Bundesland, das über mehrere künstliche Nieren verfügt. Wer noch mehr Glück hat, erhält sogar einen Dauerplatz an der rettenden Maschine. Alle übrigen müssen auf diesen Platz warten, bis ein anderer für sie stirbt.“

Dazu zitieren wir eine Stellungnahme aus dem Bundesgesundheitsministerium. Sie lautete: „Frau Minister Stöbel hat den Mangel an künst-

lichen Nieren bestätigt und die dadurch bedingte Not-situation für Arzt und Patient bedauert. Es ist jedoch dem Bund auf Grund der fehlenden Zuständigkeit auf dem Gebiet der Organisation des Krankenhauswesens nicht möglich, direkt Einfluß auf die Ausstattungen der Kliniken mit künstlichen Nieren zu nehmen.“

Unser Bericht hat, wie wir aus ungezählten Briefen wissen, großes Aufsehen erregt. Berthold Beltz, der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Fried. Krupp GmbH und Vorsitzende des Kuratoriums der

„Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung“, hat aus den Mitteln der Stiftung 500 000 Mark zur Verfügung gestellt. Davon erhalten 200 000 Mark die Nierenzentren in Nordrhein-Westfalen, 300 000 Mark fließen einer gemeinnützigen Organisation zu, die sich auf die Initiative des Kaufmanns Klaus Ketzler um die Beschaffung künstlicher Heimnieren für lebensgefährlich Erkrankte kümmert.

Sterben bleibt zwar nach wie vor Ländersache, aber es wird weniger gestorben, seitdem von privater Seite etwas dagegen getan wird.